

März 2018

## **Handreichung: Checkliste Barrierefreiheit – Öffentliche Gebäude & Wohnen Studierendenwerk Essen – Duisburg AÖR**

Die vorliegende Checkliste Barrierefreiheit – Öffentliche Gebäude & Wohnen wurde 2016/2017 im Studierendenwerk Essen-Duisburg entwickelt. Dem Dokument vorausgegangen ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und der Frage nach einem barrierefreien Zugang unserer Serviceleistungen für alle Studierenden. In Anlehnung an die Gesetzgebung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen konnten vier relevante Säulen für das Unternehmen identifiziert werden. Eine dieser Säulen betrifft die bauliche Barrierefreiheit.

Die Checkliste ist als Operationalisierung der Säule „Bauliche Barrierefreiheit“ zu verstehen. Die Liste basiert auf der aktuellen Gesetzgebung und den aktuellen Standards der DIN-Normen. Da die Gesetzgebung zu großen Teilen auf Landesrecht beruht, ist eine Übertragung der Checkliste auf andere Bundesländer nur eingeschränkt möglich und sollte zuvor dahingehend überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Checkliste dient vor allem der Überprüfung der Bestandsimmobilien in Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit. Durch eine Begehung und Vermessung der Gebäude kann der aktuelle Stand in Sachen baulicher Barrierefreiheit erfasst und mögliche Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Darüber hinaus bietet die Checkliste ebenfalls eine Orientierung und Grundlage für die Planung neuer Immobilien.

Abschließend konnte die Checkliste durch Anregungen von Frau Dr.-Ing. Bernier, Mitarbeiterin und Behindertenbeauftragte der Hochschule Wismar, ergänzt und komplettiert werden.

Aktuell findet die Checkliste ihre erste Anwendung bei der Überprüfung der Bestandsimmobilien des Studierendenwerks Essen-Duisburg. Gegebenenfalls erfolgt im Anschluss eine Anpassung der Checkliste auf Grundlage dieser ersten Praxiserfahrungen.

Sabrina Nikoleit  
Beraterin der Abt. Soziales & Internationales  
des Studierendenwerk Essen - Duisburg

Sabina de Castro  
Geschäftsführerin  
Studierendenwerk Essen – Duisburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zugrundeliegende gesetzliche Vorschriften und Normierungsstandards .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Allgemeine Angaben zum Gebäude.....</b>	<b>5</b>
<b>3 PKW-Stellplätze .....</b>	<b>6</b>
<b>4 Zugang zum Gebäude.....</b>	<b>6</b>
4.1 Gehwege und Erschließungsflächen außerhalb des Gebäudes.....	6
4.2 Zugangs- und Eingangsbereich .....	7
4.2.1 Außenrampe .....	8
4.3 Eingangstür .....	9
4.3.1 Maße.....	9
4.3.2 Allgemeines und Orientierungshilfen .....	10
4.3.3 Kommunikationsanlagen .....	10
4.4 Service-Schalter, Kassen, Kontrollen und Automaten.....	11
4.5 Bedienelemente (Klingeln, Schalter, Automaten) .....	12
<b>5 Orientierung im Gebäude.....</b>	<b>13</b>
5.1 Warnen, orientieren, informieren und leiten.....	13
5.2 Blindenleitsysteme (Handlaufsysteme Flure & Wände) .....	14
5.3 Taktile Bodenindikatoren.....	15
5.3.1 Notwendigkeit von Bodenindikatoren .....	15
5.3.2 Mindestausstattung für ein Bodenleitsystem .....	15
5.3.3 Gestaltung eines Bodenleitsystems .....	16
5.4 Alarmierung und Evakuierung .....	17
<b>6 Fortbewegung im Gebäude .....</b>	<b>18</b>
6.1 Flure .....	18
6.2 Türen.....	19
6.2.1 Maße.....	19
6.2.2 Allgemeines und Orientierungshilfen .....	20
6.3 Aufzüge .....	21
6.4 Treppen .....	23
6.5 Innenrampen .....	25
<b>7 Beschaffenheit öffentlich zugänglicher Räume.....</b>	<b>26</b>
7.1 Barrierefreie Toilette .....	26
<b>8 Barrierefreie Wohnung.....</b>	<b>28</b>
8.1 Wohnungseingangstüren und Wohnungstüren.....	28
8.2 Fenster .....	28
8.3 Wohn-, Schlafräume und Küche .....	28
8.4 Sanitärräume .....	29
8.5 Freisitz (Terrasse, Loggia, Balkon).....	30

## 1 Zugrundeliegende gesetzliche Vorschriften und Normierungsstandards

Die vorliegende Checkliste ist unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorschriften und DIN Normen erstellt worden (Stand März 2018).

### Zugrundeliegende Gesetze und Verordnungen:

- UN Behindertenrechtskonvention
- Allgemeines Gleichstellungsgesetz Gleichbehandlungsgesetz AGG
- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – NRW
- Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen
- Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung (besonders § 55 Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen)

### Zugrundeliegende DIN Normen und Richtlinien:

- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Barrierefreie Wohnungen
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN EN 81-70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Teil 70: Zugänglichkeit für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DBSV Richtlinie für taktile Schriften Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen
- Dirk Boenke, Helmut Grossmann, Karin Michels (2011). Organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Bewältigung von Notfallsituationen körperlich und sensorisch behinderter Menschen in Hochhäusern und öffentlichen Gebäuden mit hoher Benutzerfrequenz. Fraunhofer IRB Verlag. Stuttgart

Gesetzliche Vorschriften werden durch die blaue Hinterlegung der Spalte kenntlich gemacht.

## 2 Allgemeine Angaben zum Gebäude

<b>Ort</b>	
<b>Straße / Hausnummer</b>	
<b>Gebäudeart</b>	
<b>Etagen</b>	

Um die Barrierefreiheit eines Gebäudes in Gänze zu ermitteln, müssen ggf. einzelne Elemente mehrfach erfasst werden, falls diese mehrfach in einem Gebäude vorkommen.

Entsprechend der Anzahl der jeweiligen Elemente, bzw. der Etagen, kann das entsprechende Kapitel mehrfach ausgedruckt und ausgefüllt werden.


Die nachfolgende Tabelle soll eine Übersicht über die Elemente geben, die in einem Gebäude mehrfach vorkommen können, bzw. über mehrere Etagen reichen:

	<b>Anzahl</b>	<b>Etage</b>
<b>(Behinderten-)PKW-Stellplätze (S. 4)</b>		/
<b>Zugänge (S. 6-9)</b>		/
<b>Automaten, Schalter, Kassen (S. 10)</b>		
<b>Bedienelemente (Klingeln, Taster) (S.11)</b>		
<b>Informations- &amp; Hinweisschilder (S. 12)</b>		
<b>Blindenleitsystem(e) (S. 13)</b>		
<b>Flure (S. 17)</b>		
<b>Türen (S. 18-19)</b>		
<b>Aufzüge (S. 20-21)</b>		/
<b>Treppen (S. 22-23)</b>		/
<b>Innenrampen (S. 24)</b>		
<b>(Barrierefreie)Toiletten (S. 25-26)</b>		
<b>Sonstiges</b>		

Für eine bessere Übersicht kann die Lage und Etage des jeweiligen Elements, zusätzlich auf der entsprechenden Seite eingetragen werden.

### 3 PKW-Stellplätze

Lage: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
Min. 1% der PKW-Parkplätze muss als barrierefreier Parkplatz ausgewiesen sein (Min. jedoch ein Parkplatz).			
Ausschilderung 			
In der Nähe des barrierefreien Zugangs			
Breite $\geq$ 350 cm x Länge $\geq$ 500 cm			

### 4 Zugang zum Gebäude

#### 4.1 Gehwege und Erschließungsflächen außerhalb des Gebäudes

Hier wird der Weg vom barrierefreien PKW-Stellplatz zur Eingangstür beschrieben.

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Gehwege</b>			
Mit einer Länge < 15 m: Breite min. 150 cm			
Ab einer Länge von 15 m: Min. 180 cm x 180 cm Begegnungsfläche			
Bis 6 m Länge (ohne Richtungsänderung) Breite min. 120 cm			
Feste Oberfläche			
ebene Oberfläche			
<b>Gefälle<sup>1</sup> Gehwege</b>			
Querneigung max. 2,5%			
Längsneigung max. 3% (bis zu 6%, wenn in Abständen von min. 10 m Zwischenpodeste mit Längsgefälle von max. 3%)			
<b>Gehwegbegrenzungen</b>			
Mit Blindenlangstock wahrnehmbar (z.B. Rasenkantenstein min. 3 cm Höhe)			

<sup>1</sup> Nur mit Neigungsmesser (Clinometer) möglich

## 4.2 Zugangs- und Eingangsbereich


Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Visuelle- &amp; taktile Gestaltung</b>			
Visuell kontrastreiche Gestaltung des Eingangsbereichs			
Ausreichende Beleuchtung			
Taktil erfassbare Bodenstrukturen oder Wegbegrenzungen			
Bodenindikatoren (siehe 5.3)			
<b>Bodenbarrieren</b>			
Türen sind stufen- & schwellenlos erreichbar			
<b>Die Bodenbeläge</b>			
rutschhemmend & fest verlegt			
visuell kontrastierend			
<b>Erschließungsflächen unmittelbar an Eingängen<sup>2</sup></b>			
Längsneigung max. 3 %			
Ab einer Erschließungsfläche von 10 m Länge: Längsneigung max. 4 %			

<sup>2</sup> Nur mit Neigungsmesser (Clinometer) möglich

## 4.2.1 Außenrampe

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Rampenläufe und Podeste</b>			
Neigung max. 6 % <sup>3</sup>			
Bewegungsfläche am Anfang der Rampe: 150 cm x 150 cm			
Bewegungsfläche am Ende der Rampe: 150 cm x 150 cm			
Laufbreite der Rampe min. 120 cm			
Länge der einzelnen Rampenläufe max. 600 cm			
Rampen ab 600 cm Länge & bei Richtungswechseln: Zwischenpodeste: Länge min. 150 cm			
Kein Quergefälle			
Keine abwärtsführenden Treppen in Verlängerung einer Rampe			
<b>Radabweiser</b>			
An Rampenläufe & Podesten ohne Wand: beidseitiger Radabweiser: Höhe = 10 cm			
<b>Handläufe</b>			
Beidseitig			
Höhe von 80 cm bis 90 cm über OFF <sup>4</sup> der Rampenläufe & Podeste			
Runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufs Ø 3 cm bis 4,5 cm			
Seitlicher Abstand zur Wand min. 5 cm			
Halterungen an Unterseite angebracht			
Keine frei in den Raum ragenden Handlaufenden; nach unten oder zur Seite abgerundet			

<sup>3</sup>  Höhe x 100 / Länge = Längssteigung

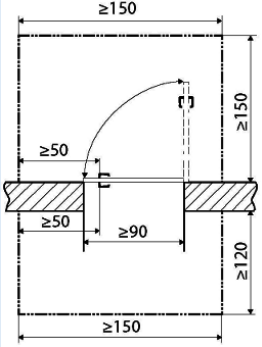
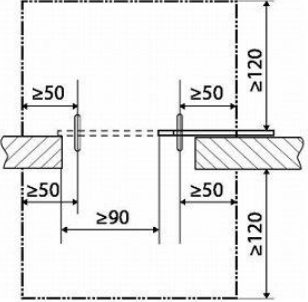
<sup>4</sup> Oberhalb fertiger Fußboden

## 4.3 Eingangstür

Lage: \_\_\_\_\_

### 4.3.1 Maße

Gebäudeeingangstüren sollten vorzugsweise automatisch zu öffnen und zu schließen sein. Karusselltüren und Pendeltüren sind keine barrierefreien Zugänge.

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Bewegungsfläche vor Türen</b>			
vor Drehflügeltüren <input type="checkbox"/> 			
vor Schiebetüren <input type="checkbox"/> 			
<b>Alle Türen</b>			
lichte Breite min. 90 cm			
lichte Höhe min. 205 cm			
Leibungstiefe max. 26 cm			
Abstand Griff zu Bauteilen (z.B. Wand) min. 50 cm			
<b>Zusatz manuell bedienbare Türen (Türklinke)</b>			
Türdrücker = 85 cm Höhe			
Bogen- oder U-förmige Klinke			
Bei Schiebetüren: senkrechter Bügel			
<b>Zusatz automatische Türsysteme (Taster)</b>			
Taster = 85 cm Höhe (Tastermitte)			
<b>Drehflügeltür/Schiebetür bei seitlicher Anfahrt:</b> Abstand des Tasters zu Hauptschließkante <sup>5</sup> min. 50 cm			
<b>Drehflügeltür bei frontaler Anfahrt:</b> Abstand Taster zu Öffnungsrichtung min. 250 cm			
Abstand Taster zu Schließrichtung min. 150 cm			
<b>Schiebetür bei frontaler Anfahrt:</b> Abstand beidseitig <sup>6</sup> min. 150 cm			

<sup>5</sup> Die senkrechte Türkante an der Schlossseite

<sup>6</sup> Öffnungs- und Schließrichtung



### 4.3.2 Allgemeines und Orientierungshilfen

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Visuelle- &amp; taktile Gestaltung</b>			
Die Tür ist deutlich wahrnehmbar			
Visuell kontrastierende Gestaltung (z.B. helle Wand/dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante)			
Taktil eindeutig erkennbare Türblätter oder -zargen <sup>7</sup>			
Visuell kontrastierende Gestaltung von eventuell vorhandenen Schwellen			
<b>Barrieren</b>			
Die Tür lässt sich leicht öffnen & schließen & sicher passieren			
Türansläge oder -schwellen max. 2 cm			
<b>Glastüren</b>			
Min. 8 cm hohe Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Glasbreite & visuell stark kontrastierend (Wechselkontrast)			
Anbringung in einer Höhe von 40 – 70 cm & 120 – 160 cm			

### 4.3.3 Kommunikationsanlagen

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Gegensprechanlagen</b>			
Die Hörbereitschaft wird der Gegenseite auch optisch angezeigt			
<b>Türsummer</b>			
Die Freigabe wird auch optisch angezeigt			

<sup>7</sup> Türrahmen

#### 4.4 Service-Schalter, Kassen, Kontrollen und Automaten

Mindestens eine Einheit sollte auch für blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzern zugänglich und nutzbar sein.

Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Etage / Lage: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Bewegungsfläche vor einer Einheit</b>			
Min. Breite 150 cm x Tiefe 150 cm			
<b>Tresenplatz einer Einheit</b>			
In einer Breite von min. 90 cm unterfahrbar			
In einer Tiefe von min. 55 cm unterfahrbar			
Höhe = max. 80 cm			
<b>Durchgänge neben einer Einheit</b>			
Breite min. 90 cm (zzgl. Bewegungsfläche vor Einheit 150 cm x 150 cm)			
<b>Visuelle- &amp; auditive Gestaltung</b>			
Ausstattung mit einer induktiven Höranlage bei Einheiten mit geschlossener Verglasung, Gegensprechanlagen oder in lautem Umfeld			
Hebt sich durch visuell kontrastierende Gestaltung von der Umgebung ab			
Ist taktil mit Hilfe von unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen und/oder mittels akustischer bzw. elektronischer Informationen gut auffindbar (z.B. Bodenindikatoren, Leitsysteme)			

## 4.5 Bedienelemente (Klingeln, Schalter, Automaten)

Unter Bedienelemente fallen alle Taster, Klingeln, Schalter, Gegenstände, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes erforderlich sind.

Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Etage / Lage: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Visuelle-, taktile- &amp; auditive Gestaltung</b>			
Zwei-Sinne-Prinzip (visuell kontrastiert & taktil oder akustisch wahrnehmbar)			
Funktion sollte erkennbar sein (Wiedererkennungseffekt)			
Nicht ausschließlich Sensortasten, Touchscreens oder berührungslose Bedienelemente			
Die Funktionsauslösung sollte durch ein Licht-, ein akustisches Signal oder die Schalterstellung rückgemeldet werden			
Anzeigen mit individueller Bedienführung sollten im Kontrast & Schriftgröße veränderbar sein			
<b>Barrieren</b>			
Stufenlose Erreichbarkeit			
Bewegungsfläche von min. 150 cm x 150 cm			
Ohne notwendigen Wendevorgang (z.B. bei seitlicher Anfahrt in Fahrtrichtung): Bewegungsfläche min.: Breite 120 cm x Länge 150 cm			
Seitlicher Abstand zu Wänden min. 50 cm			
Falls Bedienelement nur von vorne anfahrbar: Tiefe der Unterfahrbarkeit min. 15 cm			
Bedienelement ist in 85 cm über OFF <sup>8</sup> angebracht (gemessen von der Mitte)			
Falls mehrere Bedienelemente übereinander angeordnet sind: In einer Höhe zwischen max. 105 cm (oberstes Bedienelement) & min. 85 cm (unterstes Bedienelement)			

<sup>8</sup> Oberhalb fertiger Fußboden

## 5 Orientierung im Gebäude

Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Etage: \_\_\_\_\_

### 5.1 Warnen, orientieren, informieren und leiten

Hierunter fallen alle Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen (Name des Gebäudes, Eingangsschild, Übersichts-, Lage- & Orientierungspläne, Hinweisschilder, usw.).

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Allgemein</b>			
Informationsvermittlung erfolgt nach dem Zwei-Sinne-Prinzip			
Keine Überlagerung durch Hinweise anderer Art (z.B. Werbung)			
<b>Visuelle Informationen</b>			
Kontrastreich: Leuchtdichte des Objekts zu Umfeld <sup>9</sup>			
Ausreichende Größe des Sehobjekts <sup>10</sup>			
Form gut erkennbar (z.B. Schrift: Fett, Groß-Kleinschreibung, Buchstaben berühren sich nicht)			
Betrachtungsabstand (nahe Zugänglichkeit auch für Rollstuhlnutzer möglich)			
Ausreichende & blendfreie Beleuchtung			
Vermeidung visueller Blendungen, Spiegelungen & Schattenbildungen <sup>11</sup>			
<b>Auditive Informationen</b>			
Möglichst wenige Störgeräusche innerhalb von Räumen oder von außen einwirkende Lärmquellen			
Insbesondere bei Alarm- und Warnsignalen müssen Töne eindeutig erkennbar & unterscheidbar sein			
<b>Taktile Informationen</b>			
Objekte sollten entweder mit den Fingern, Händen, dem Langstock oder den Füßen wahrnehmbar sein			
Beschriftung durch erhabene lateinische Großbuchstaben & Ziffern			
Beschriftung durch Braille'sche Blindenschrift			
Deutliche Unterscheidung der taktil erfassbaren Orientierungshilfen vom Umfeld (z.B. Form, Material, Härte, Oberflächenrauigkeit)			


<sup>9</sup> Kontrast = 0,7 (bestenfalls Schwarz/Weiß bzw. Hell/Dunkel)

<sup>10</sup> Mindest-Zeichenhöhe ist abhängig vom Beobachtungsabstand

<sup>11</sup> Durch geeignete Materialeigenschaften und Oberflächenformen (z.B. entspiegeltes Glas, matte Oberflächen)

## 5.2 Blindenleitsysteme (Handlaufsysteme Flure & Wände)

Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Handlaufbeschriftungen in Fluren</b>			
Informationen sind am Handlauf angebracht (in Laufrichtung rechts)			
Die erhabene Profilschrift weist nach oben (Pos. 12 h) & die Braille-Beschriftung weist hinter dem Handlauf zur Wand: 			
Schriftgröße Profilschrift: zwischen 10 mm & 13 mm Schrifthöhe, gemessen an der tastbaren Oberkante			
Die einzelnen Zielpunkte sind durch Kommata getrennt			
Richtungsangaben erfolgen durch einen Pfeil oder durch Wortangabe			
Vor der verbalen Richtungsangabe steht ein Doppelpunkt			
Informationsblöcke werden durch einen Gedankenstrich oder einen dicken Punkt voneinander getrennt			
In vielstöckigen Gebäuden ist in der ersten Zeile des Handlaufschildes die betreffende Ebene, in der man sich befindet, anzugeben			

## 5.3 Taktile Bodenindikatoren

Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_

### 5.3.1 Notwendigkeit von Bodenindikatoren

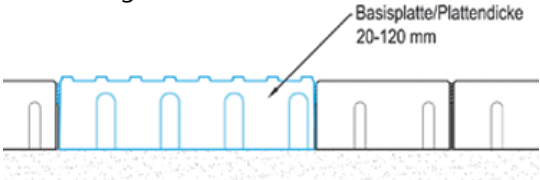
	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Bodenindikatoren im Gebäude (Flur) sind notwendig, wenn...</b>			
Flure ohne durchgehende Wände mit Vorsprüngen & Einbuchtungen gestaltet sind			
Wände oder zumindest breite Sockelleisten sich nicht kontrastreich vom Fußboden abheben			
keine uneingeschränkt nutzbare Durchgangszone existiert, die von Begleitzonen (taktil & visuell unterscheidbar Bodenbeläge) begrenzt wird			
Gänge (> 4 m) eine Wegführung nicht zwangsläufig vorgeben			
<b>Bodenindikatoren sind für Halle &amp; Foyer notwendig, wenn...</b>			
Hallen oder Foyers breiter als 8 m sind			
Von Hallen &/o. Foyers zudem Aufzüge, Treppen & Seitengänge zu wichtigen Anlaufpunkten abgehen			

### 5.3.2 Mindestausstattung für ein Bodenleitsystem

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Allgemein</b>			
Leitstreifen (Rippenprofil) vom Eingang/Ausgang bis zum Hauptinformationspunkt			
Leitstreifen (Rippenprofil) zu Treppen & Aufzügen			
Der Beginn eines Leitsystems wird durch Aufmerksamkeitsfeld (Noppenprofil) angezeigt			
Aufmerksamkeitsfelder sind vor Treppen angebracht (siehe 5.3.3 Niveauwechsel)			
Auffindestreifen weisen zu Haupttreppen, Aufzügen, Rolltreppen, Etageninformationspunkten, Wartebereichen & (Barrierefreien) WCs			
<b>Gänge größer als 4 m (Foyers, Hallen, breite Flure)</b>			
Wichtige Abzweigungen, Treppen, Aufzüge und Zielpunkte (Büros usw.) werden durch Auffindestreifen angezeigt <sup>12</sup>			
Ein Aufmerksamkeitsfeld ist an Gefahrenstellen (siehe 5.3.3 Niveauwechsel) angebracht			

<sup>12</sup> In Gehrichtung; über die gesamte Breite der Gehfläche; führen zur Türklinke oder Anforderungstaster

### 5.3.3 Gestaltung eines Bodenleitsystems

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Allgemeines</b>			
Einsatz Außenbereich: Immer bündig mit Basis 			
Einsatz Innenbereich: Bündig zur Basis oder zur Oberkante			
Die Rippen haben einen trapezförmigen Querschnitt			
Noppen sind als Kegelstümpfe oder Pyramidenstümpfe ausgebildet			
Breite des Leitstreifens min. 30 cm			
<b>Taktile Erkennbarkeit</b>			
Mit dem Langstock erkennbar & den Füßen ertastbar			
Andere elastische- oder akustische Eigenschaft des Materials zum Umgebungsmaterial			
Positive <sup>13</sup> Strukturen			
<b>Visuelle Erkennbarkeit</b>			
Frei von Reflexionsblendungen			
Ausreichender Leuchtdichtekontrast <sup>14</sup>			
Wenn kein ausreichender Leuchtdichtekontrast: Begleitstreifen zur Erreichung des notwendigen Kontrasts			
Das Profil setzt sich über Plattengrenzen hinaus fort			
<b>Niveauwechsel (Treppen, Stufen, Rampen)</b>			
Anzeige durch Aufmerksamkeitsfelder (bestenfalls Noppenstruktur) über die Breite der Treppe, Stufe oder Rampe			
Aufmerksamkeitsfeld schließt unmittelbar an Hindernis an			
Aufmerksamkeitsfeld ist 60 – 90 cm tief			

<sup>13</sup> Strukturen, die aus dem Umgebungsbelag hervorstehen

<sup>14</sup> Das Verhältnis zwischen der *Leuchtdichte* einer helleren Fläche und einer danebenliegenden dunkleren Fläche Kontrast min. 0,4 (bestenfalls Schwarz/Weiß bzw. Hell/Dunkel)

## 5.4 Alarmierung und Evakuierung

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Alarmierung</b>			
Akustische- & optische Alarmierung (Zwei-Sinne-Prinzip) auch in Sanitarräumen			
<b>Notfallplanung und Brandschutzkonzept</b>			
Belange von Menschen mit Behinderungen sind berücksichtigt			
Möglichkeiten der Selbstrettung sind vorgesehen (Rampen, Rutschen etc.)			
Organisatorische Vorkehrungen für Fremdrettung (innerhalb der eigenen Einrichtung) sind getroffen			
Brandschutzhelfer_innen und Evakuierungshelfer_innen sind benannt			
Schulungen erfolgen regelmäßig			
<b>Türen in Rettungswegen</b>			
Schlagen in Fluchtrichtung auf			
Automatisches Öffnen der Tür muss durch redundante Systeme <sup>15</sup> auch im Notfall sichergestellt sein			
<b>Evakuierung aus den Obergeschossen</b>			
Abstimmung mit der Feuerwehr ist erfolgt			
<b>Feuerwehr- oder Evakuierungsaufzug<sup>16</sup></b>			
Ist vorhanden			
Vorraum vor der Aufzugstür, in den Feuer & Rauch nicht eindringen können			
Bemessung des Vorraums für eine Person im Rollstuhl geeignet			
Sichtöffnung an Aufzugstür (max. 600 cm <sup>2</sup> )			
<b>Falls kein Feuerwehraufzug oder Evakuierungsaufzug vorhanden ist</b>			
Evakuierungsstühle auf jeder Etage vorgesehen			
Sichere Wartepositionen vorgesehen <sup>17</sup> , z.B. Brandschutzabschnitte bilden und ausweisen			

<sup>15</sup> sicherheitstechnische Systeme werden mehrfach parallel ausgelegt, damit beim Ausfall einer Komponente die anderen den Dienst gewährleisten. Zusätzlich sollten, redundante Systeme voneinander räumlich getrennt sein. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass sie einer gemeinsamen Störung unterliegen.

<sup>16</sup> Gemäß DIN 81-72 und DIN 81-76

<sup>17</sup> Nicht als Hindernis im allgemeinen Strom der Flüchtenden



## 6 Fortbewegung im Gebäude

Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_

### 6.1 Flure

Flure und sonstige Verkehrsflächen sollten ausreichend breit für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen, auch im Begegnungsfall sein.

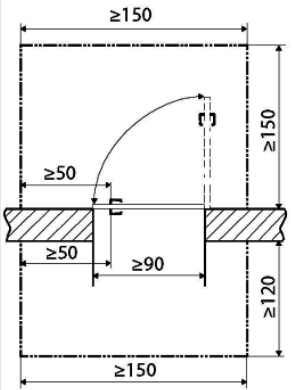
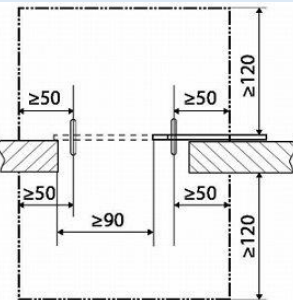
	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Flur</b>			
Breite min. 150 cm/LBauO NRW min. 140 cm			
<b>Durchgang (Gasse, Passage, Tür)</b>			
Breite min. 90 cm			
<b>Nach max. 15 m Flurlänge</b>			
Breite Passage von min. 180 cm x 180 cm zur Begegnung von 2 Personen im Rollstuhl			
<b>Bodenbeläge</b>			
rutschhemmend			
fest verlegt			
visuell kontrastierend			
<b>Glastüren, Glaswände oder großflächig verglaste Wände</b>			
Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Glasbreite & visuell stark hell-dunkel kontrastierend (Wechselkontrast)			
Anbringung in einer Höhe von 40 - 70 cm & 120 - 160 cm			
<b>Gefahrenstellen &amp; Hindernisse</b>			
Ausstattungs-elemente <sup>18</sup> ragen nicht so in den Raum, dass die nutzbare Breite & Höhe eingeschränkt werden			
Visuell kontrastierende Gestaltung der Ausstattungselemente			
Ausstattungs-elemente reichen bis zum Boden bzw. enden max. 15 cm über dem Boden			
Falls sie nicht bis zum Boden reichen: Ergänzung durch einen 3 cm hohen Sockel entsprechend dem Umriss des Elements oder Tastleiste in $\leq 15$ cm über dem Boden			

<sup>18</sup> z.B. Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher

## 6.2 Türen

Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_ Raum-Nr.: \_\_\_\_\_

### 6.2.1 Maße

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Bewegungsfläche vor Türen</b>			
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>vor Drehflügeltüren</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>vor Schiebetüren</p>  </div> </div>			
<b>Alle Türen</b>			
lichte Breite min. 90 cm			
lichte Höhe min. 205 cm			
Leibungstiefe max. 26 cm			
Abstand Griff zu Bauteilen (z.B. Wand) min. 50 cm			
<b>Zusatz manuell bedienbare Türen (Türklinke)</b>			
Türdrücker = 85 cm Höhe			
Bogen- oder U-förmige Klinken			
Senkrechter Bügel bei Schiebetüren			
<b>Zusatz automatische Türsysteme (Taster)</b>			
Taster = 85 cm Höhe			
<b>Drehflügeltür bei seitlicher Anfahrt:</b> Abstand des Tasters zu Hauptschließkante min. 50 cm			
<b>Drehflügeltür bei frontaler Anfahrt:</b> Abstand Öffnungsrichtung min. 250 cm			
Abstand Schließrichtung min. 150 cm			
<b>Schiebetür:</b> Abstand beidseitig min. 150 cm			

## 6.2.2 Allgemeines und Orientierungshilfen

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Ausschilderung</b>			
Die Beschriftung ist mit Braille ausgeführt			
Die Beschriftung ist mit erhabener Profilschrift ausgeführt			
Zugeordnete Beschilderung in 120 – 140 cm Höhe			
Die Beschriftung befindet sich an der Seite des Türdrückers			
<b>Visuelle- &amp; taktile Gestaltung</b>			
Die Tür ist deutlich wahrnehmbar			
Visuell kontrastierende Gestaltung (z.B. helle Wand/dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante)			
Taktile eindeutig erkennbare Türblätter oder -zargen <sup>19</sup>			
Visuell kontrastierende Gestaltung von evtl. vorhandenen Schwellen			
<b>Barrieren</b>			
Die Tür lässt sich leicht öffnen und schließen und sicher passieren			
Türanschläge oder -schwellen: max. 2cm			
<b>Glastüren</b>			
Min. 8 cm hohe Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Glasbreite & visuell stark kontrastierend (Wechselkontrast)			
Anbringung in einer Höhe von 40 – 70 cm & 120 – 160 cm			

<sup>19</sup> Türrahmen

## 6.3 Aufzüge





Lage / Gebäudeabschnitt: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Zugang &amp; Türen</b>			
Lichte Zugangsbreite min. 90 cm			
Waagrecht bewegte, selbsttätig kraftbetätigte Schiebetüren			
Berührungsloser Schließsensor in einem Bereich von 2,5 cm bis 180 cm Höhe			
<b>Fahrkorb (Aufzugstyp 2 bis 630 kg)</b>			
Min. Breite 110 cm x Tiefe 140 cm			
Handlauf an min. einer Seiteninnenwand			
Höhe Handlaufoberkante: zwischen 87,5 & 92,5 cm			
Falls Klappsitz vorhanden, Sitz-: Höhe: 48-52 cm, Tiefe: 30-40 cm, Breite: 40-50 cm Tragfähigkeit: 100 kg			
Spiegel aus Sicherheitsglas, im Sitzen nutzbar			
Anhaltegenauigkeit <sup>20</sup> ± 10 mm			
<b>Tastatur innen &amp; außen</b>			
Mindestfläche des aktiven Teils des Befehlsgebers <sup>21</sup> 5 x 5 cm oder Ø 50 mm			
Anordnung des Symbols auf aktivem Teil oder 10 – 15 mm daneben			
Symbol als zum Hintergrund kontrastierendes Relief <sup>22</sup> (0,8 mm Höhe)			
Optischer & fühlbarer Kontrast des aktiven Teils des Befehlsgebers zur Umgebung			
Rückmeldung über die Befehlsannahme ist seh- & hörbar (hörbar immer, auch wenn ein solcher Befehl bereits angenommen war)			
Befehlsgeber für die Haltestelle des Gebäudeausgangs ist 5 mm ± 1 mm über andere Befehlsgeber hinausragend & vorzugsweise in grün			
Abstand zwischen den aktiven Teilen von Befehlsgebern min. 10 mm			
Abstand zwischen Gruppen von Fahrbefehlsgebern & anderen Befehlsgebern mindestens entsprechend dem doppelten Abstand zwischen den aktiven Teilen der Fahrbefehlsgeber (min. 20 mm)			

<sup>20</sup> Größter senkrechter Abstand zwischen der Schwelle des Fahrkorbs und der Schachttürschwelle

<sup>21</sup> Drückbare Taste


<sup>22</sup> Normale lateinische Buchstaben werden tastbar gemacht

	JA	NEIN	Anmerkungen
Höhe von Fußboden zur Mittellinie des am niedrigsten angeordneten Befehlsgebers (Notruf & Tür) max. 90 cm			
Höhe von Fußboden zur Mittellinie des am höchsten angeordneten Befehlsgebers max. 110 cm			
Bei senkrechter Anordnung: Die Fahrbefehlsgeber befinden sich oberhalb der Taster für Notruf & Tür			
Bei waagerechter Anordnung: Die Fahrbefehlsgeber befinden sich rechts der Taster für Notruf & Tür			
Seitlicher Abstand zwischen der Mittellinie von Befehlsgebern & Ecken Max. 40 cm (innen) & max. 50 cm (außen)			
Kennzeichen Fahrbefehlsgeber: -2, -1, 0, 1, 2, ...			
Gelber Taster für Notruf mit Glockensymbol			
Befehlsgeber zum Wiederöffnen der Tür  			
Befehlsgeber zum Schließen der Tür  			
<b>Anzeigen in der Haltestelle</b>			
Bei einer Einzelrufsteuerung muss beim Beginn des Öffnens der Tür ein Signal ertönen			
Bei einer Sammelsteuerung <sup>23</sup> müssen leuchtende Pfeile die Richtung angeben			
Höhe der Richtungspfeile zwischen 1,80 m & 2,50 m			
Pfeilgröße min. 40 mm			
Signalton beim Erscheinen des Pfeils Ein Ton für „aufwärts“ Zwei Töne für „abwärts“			
<b>Anzeigen im Fahrkorb</b>			
Positionsanzeige innerhalb oder oberhalb des Fahrkorbtageaus			
Die Mittellinie der Anzeige verläuft zwischen 1,60 m & 1,80 m oberhalb des Bodens			
Höhe der Haltestellenbezeichnung zwischen 30 mm & 60 mm			
Ansage der Position beim Halten des Fahrkorbs			
<b>Notruf</b>			
Akustische- & optische Notrufbestätigung			
Hörbereitschaft des Gegenübers wird akustisch- & optisch angezeigt			

<sup>23</sup> Festlegung der Fahrtrichtung vor dem Betreten des Fahrkorbs

## 6.4 Treppen

Lage / Gebäudeabschnitt: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Handläufe</b>			
Gerade & rechtwinkliger Verlauf der Treppenläufe zu Stufenkanten			
Beidseitig von Treppenläufen & Zwischenpodesten angebracht			
Höhe <sup>24</sup> 85 cm – 90 cm			
Weiterführung an Treppenpodesten			
Handlaufenden werden am Anfang & am Ende der Treppenläufe min. 30 cm waagrecht weitergeführt			
Runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufs Ø 3 cm bis 4,5 cm			
Halterungen an Unterseite angebracht			
Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden (nach unten o. zur Seite)			
<b>Handlaufinformationen</b>			
Informationen sind am Handlauf angebracht (in Laufrichtung rechts)			
Anbringung oberhalb der ersten respektive letzten Stufe bzw. direkt neben dem Handlaufknick			
Die erhabene Profilschrift weist nach oben (Pos. 12 h) & die Braille-Beschriftung weist hinter dem Handlauf zur Wand			
			
Schriftgröße Profilschrift: zwischen 10 mm & 13 mm Schrifthöhe, gemessen an der tastbaren Oberkante			
Anzeige des Stockwerks durch Brailleziffern oder bei Gebäuden bis 5 Stockwerke: Punktanordnung wie auf einem Spielwürfel			

<sup>24</sup> Lotrecht von Oberkante Handlauf zu Stufenvorkante oder OFF Treppen-, Zwischenpodest

	JA	NEIN	Anmerkungen
Die Angabe des Stockwerks erfolgt zu Beginn bzw. am Ende der Schräge aller Handläufe			
Informationen am Anfang einer Treppe <sup>25</sup> : Hinweis, wohin die Treppe führt			
Informationen am Ende einer Treppe <sup>26</sup> : zusätzlich zur Ortsangabe eine Richtungsinformation			
Die einzelnen Zielpunkte sind durch Kommata getrennt			
Richtungsangaben erfolgen durch einen Pfeil oder durch Wortangabe			
Vor der verbalen Richtungsangabe steht ein Doppelpunkt			
Informationsblöcke werden durch einen Gedankenstrich oder einen dicken Punkt voneinander getrennt			
In vielstöckigen Gebäuden ist in der ersten Zeile des Handlaufschildes die betreffende Ebene, in der man sich befindet, anzugeben			
<b>Stufen</b>			
Setzstufen			
Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor			
<b>Stufenmarkierungen</b>			
An Trittstufe beginnend an der Vorderkante Breite 4 cm - 5 cm			
An Setzstufe beginnend an der Oberkante Breite 1 cm - 2 cm			
Visuell kontrastierend gegenüber Tritt- & Setzstufen & Podesten			
Vorzugsweise sind alle Stufen in voller Breite mit Markierungen zu versehen			
<b>Taktil erfassbares Feld vor der Treppe</b>			
Anzeige durch Aufmerksamkeitsfelder (bestenfalls Noppenstruktur) über die Breite der Treppe, Stufe oder Rampe (siehe 5.3.3 Niveauwechsel)			


<sup>25</sup> Bsp.: BAFÖG, WOHNEN, EDV

<sup>26</sup> Bsp.: BAFÖG, WOHNEN < – BAFÖG, EDV > **oder** BAFÖG, WOHNEN: LINKS • BAFÖG, EDV: RECHTS

## 6.5 Innenrampen

Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Rampenläufe und Podeste</b>			
Neigung max. 6 % <sup>27</sup>			
Bewegungsfläche am Anfang & am Ende einer Rampe: 150 cm x 150 cm			
Laufbreite der Rampe min. 120 cm			
Länge der einzelnen Rampenläufe max. 600 cm			
Rampen ab 600 cm Länge & bei Richtungswechseln: Zwischenpodeste: Länge min. 150 cm			
Kein Quergefälle			
Keine abwärtsführenden Treppen in Verlängerung einer Rampe			
<b>Radabweiser</b>			
An Rampenläufe & Podeste ohne Wand: beidseitiger Radabweiser Höhe = 10 cm			
<b>Handläufe</b>			
Beidseitig			
Höhe von 80 cm bis 90 cm über OFF <sup>28</sup> der Rampenläufe & Podeste			
Runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufs Ø 3 cm bis 4,5 cm			
Seitlicher Abstand zur Wand min. 5 cm			
Halterungen an Unterseite angebracht			
Keine frei in den Raum ragenden Handlaufenden; nach unten oder zur Seite abgerundet			

<sup>27</sup>  Höhe x 100 / Länge = Längssteigung

<sup>28</sup> Oberhalb fertiger Fußboden



## 7 Beschaffenheit öffentlich zugänglicher Räume

Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_

### 7.1 Barrierefreie Toiletten

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Toilettentür</b>			
Anbringung der taktilen erfassbaren Beschilderung am Zugang des WC			
Die Beschriftung ist mit Braille ausgeführt			
Die Beschriftung ist mit erhabener Profilschrift ausgeführt			
Höhe der Raumschilder: zwischen 120 cm & 140 cm			
Die Beschriftung befindet sich an der Seite des Türdrückers			
Drehflügeltür öffnet nach außen			
Türen sind abschließbar, können aber im Notfall von außen entriegelt werden			
<b>Bewegungsfläche</b>			
150 cm x 150 cm jeweils vor den Sanitärobjecten (WC, Waschtisch, usw.)			
WC ist beidseitig anfahrbar, Bewegungsfläche: Tiefe min. 70 cm <sup>29</sup> x Breite min. 90 cm			
<b>Ausstattung Sanitärobjecte</b>			
Einhebel- oder berührungslose Armaturen			
Berührungslose Armaturen haben eine Temperaturbegrenzung (45 °C)			
Visuell kontrastierend von der Umgebung			
<b>Alarmierung im Notfall</b>			
Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip (siehe 5.4)			

<sup>29</sup> Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>WC-Becken</b>			
Höhe zwischen 46 cm & 48 cm			
Rückenstütze: 55 cm hinter der Vorderkante des WC			
Spülung ist vom Sitzenden in Sitzposition auslösbar			
Hochklappbarer Stützgriff, der 15 cm über Vorderkante des WC-Beckens hinausragt			
Stützgriff ist mit wenig Kraftaufwand einstellbar			
Lichter Abstand zwischen Stützgriffen: 65 cm - 70 cm			
Oberkante der Stützgriffe = 28 cm über Sitzhöhe			
Toilettenpapierhalterung ist ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar			
<b>Waschtisch</b>			
Unterfahrbarkeit min. 55 cm (Oberkörper soll bis an den vorderen Rand reichen) <sup>30</sup>			
Abstand der Armatur zum vorderen Rand max. 40 cm			
Beinfreiheit im Bereich des Knies: Höhe min. 67 cm x Tiefe min. 30 cm			
Höhe Vorderkante Waschtisch max. 80 cm			
Min. 100 cm hoher Spiegel <sup>31</sup>			
<b>Notruf</b>			
Visuell kontrastierend & taktil erfass- & auffindbar			
Notruf kann vom WC-Becken aus sitzend ausgelöst werden			
Notruf kann vom Boden aus liegend ausgelöst werden			
Akustische Alarm- & Warnsignale können zusätzlich visuell wahrgenommen werden			

<sup>30</sup> Min. 45 cm bei Waschbecken

<sup>31</sup> Einsicht aus Sitz- & Stehposition

## 8 Barrierefreie Wohnung

Gebäude: \_\_\_\_\_ Etage: \_\_\_\_\_ Gebäudehälfte: \_\_\_\_\_

### 8.1 Wohnungseingangstüren und Wohnungstüren

Entsprechend Tabelle 6.2

### 8.2 Fenster

	JA	NEIN	Anmerkungen
Mindestens ein Fenster je Raum ist auch für Rollstuhlnutzer leicht zu öffnen & zu schließen			
Mindestens ein Fenster je Raum bietet auch in sitzender Position einen Durchblick in die Umgebung (Brüstung ab 60 cm über OFF durchsichtig)			
Mindestens ein Fenster pro Raum hat einen Fenstergriff in Griffhöhe von 85 – 105 cm oder ein automatisches Öffnungs- & Schließsystem			

### 8.3 Wohn-, Schlafräume und Küche

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Bewegungsfläche für Personen mit Gehhilfe</b>			
In jeden Raum wenigstens 120 cm x 120 cm für Personen mit Gehhilfen			
Mindesttiefe von Bewegungsflächen entlang und vor einem Bett: 120 cm entlang der einen & 90 cm entlang der anderen Längsseite			
Mindesttiefe von Bewegungsflächen entlang und vor anderen Möbeln: 90 cm			
Mindesttiefe von Bewegungsflächen entlang und vor Kücheneinrichtungen: 120 cm			
<b>Bewegungsfläche für Rollstuhlnutzer</b>			
In jedem Raum wenigstens 150 cm x 150 cm			
Mindesttiefe von Bewegungsflächen entlang und vor einem Bett: 150 cm entlang der einen & 120 cm entlang der anderen Längsseite			
Mindesttiefe von Bewegungsflächen entlang und vor anderen Möbeln: 150 cm			
Mindesttiefe von Bewegungsflächen entlang und vor Kücheneinrichtungen: 150 cm			

## 8.4 Sanitärräume

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Toilettentür</b>			
Drehflügeltür öffnet nach außen			
Türen können von außen entriegelt werden			
<b>Bewegungsfläche (dürfen sich überschneiden)</b>			
150 cm x 150 cm jeweils vor den Sanitärobjecten (WC, Waschtisch, usw.) bei Rollstuhlnutzern			
120 cm x 120 cm jeweils vor den Sanitärobjecten (WC, Waschtisch, usw.) bei Personen mit Gehhilfen			
WC ist beidseitig anfahrbar Bewegungsfläche: T. min. 70 cm <sup>32</sup> x B. min. 90 cm			
<b>Ausstattung Sanitärobjecte</b>			
Einhebel- oder berührungslose Armaturen			
Berührungslose Armaturen haben eine Temperaturbegrenzung (45° C)			
Visuell kontrastierend von der Umgebung			
<b>WC-Becken</b>			
Höhe zwischen 46 cm & 48 cm			
Rückenstütze: 55 cm hinter der Vorderkante des WC			
Spülung ist vom Sitzenden in Sitzposition auslösbar			
Hochklappbarer Stützgriff, der 15 cm über Vorderkante des WC-Beckens hinausragt			
Stützgriff ist mit wenig Kraftaufwand einstellbar			
Lichter Abstand zwischen Stützgriffen: 65 cm - 70 cm			
Oberkante der Stützgriffe = 28 cm über Sitzhöhe			
Toilettenpapierhalterung ist ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar			
<b>Waschtisch</b>			
Unterfahrbarkeit min. 55 cm			
Abstand Armatur zum vorderen Rand max. 40 cm			
Beinfreiheit im Bereich des Knies: Höhe min. 67 cm x Tiefe min. 30 cm			
Höhe Vorderkante Waschtisch max. 80 cm			
Min. 100 cm hoher Spiegel <sup>33</sup>			

<sup>32</sup> Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand (Oberkörper soll bis an den vorderen Rand reichen)

<sup>33</sup> Einsicht aus Sitz- & Stehposition

	JA	NEIN	Anmerkungen
<b>Duschplätze</b>			
Niveaugleiche Gestaltung zum Bodenbereich (max. 2 cm Höhenunterschied)			
Rutschhemmende Bodenbeläge im Duschbereich			
Nachrüstbarkeit für einen Dusch-Klappsitz in einer Sitzhöhe von 46 cm – 48 cm			
Nachrüstbarkeit für hochklappbare Stützgriffe beidseitig vom Klappsitz (Oberkante: 28 cm über Sitzhöhe)			
Neigung zur Entwässerung: max. 2%			
Eine Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause muss aus der Sitzposition in 85 cm Höhe über OFF erreichbar sein			
Hebel der Einhebel-Duscharmatur weist nach unten			
<b>Badewannen</b>			
Das nachträgliche Aufstellen einer Badewanne mit Lifter muss für Rollstuhlnutzer möglich sein.			
<b>Zusätzlicher Sanitärraum</b>			
In Wohnungen mit mehr als drei Wohn-/ Schlafräumen ist ein Sanitärraum, der nicht barrierefrei sein muss, mit min. einem Waschtisch & einem WC-Becken zusätzlich zum barrierefreien Sanitärraum vorzusehen.			

## 8.5. Freisitz (Terrasse, Loggia, Balkon)

	JA	NEIN	Anmerkungen
Aus der Wohnung schwellenfrei nutzbar			
Brüstungen sollten zumindest teilweise ab 60 cm über OFF eine Durchsicht ermöglichen			
<b>Personen mit Gehhilfen</b>			
Bewegungsfläche von mindestens 120 cm x 120 cm			
<b>Rollstuhlnutzer</b>			
Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm			